

Westdeutscher Volleyball - Verband e.V.

Mitglied des Deutschen Volleyball - Verbandes und des Landessportbundes Nordrhein - Westfalen e.V.

VOLLEYBALL - KREIS - HAGEN

Korrespondierendes Verbandsorgan
bzw. zuständiger Beauftragter

Spielordnung für die Hobbyligen des Volleyballkreises Hagen (HSPO/VKH) Stand 12.05.2013

1. Spielausschuß

Der Kreisvorstand achtet auf die Einhaltung der HSPO/VKH. Weitere Aufgaben sind die Berufung der Staffelleiter, die Überwachung des Spielbetriebes, die Urteilsfindung bei Protesten sowie die Eingabe von Änderungsanträgen zur HSPO/VKH auf dem Kreistag.

2. Zuständigkeit und Regeln

Für den Spielbetrieb in den Hagener Stadtligen ist der Volleyballkreis Hagen (VKH) zuständig. Es gelten die gültigen internationalen Volleyballregeln und die Ordnungen des WVV. Besonderheiten regelt die HSPO/VKH. Sie ist zu behandeln wie die Geschäftsordnung des VKH. In Fällen, die diese HSPO/VKH nicht abdeckt, entscheidet der Staffelleiter unter Berücksichtigung der Verbandsspielordnung (VSPO) und, falls notwendig, weitere Ordnungen des WVV. In den Mixedmannschaften müssen ständig mindestens drei weibliche Aktive spielen. Die Aufstellung ist beliebig. Männliche Aktive dürfen in den Mixed- und Herren-Hobby-Ligen durch Damen ersetzt werden.

Die Netzhöhen betragen: 2,24 m Damen-Hobby-Liga
2,43 m Herren-Hobby-Liga
2,35 m Mixed-Liga

Die Heimmannschaft stellt das Schiedsgericht.

Es besteht aus 1. Schiedsrichter – ggf. 2. Schiedsrichter – und Anschreiber.

Bei Fehlen des Anschreibers kann diese Funktion vom zweiten Schiedsrichter oder den jeweiligen Ersatzspielern beider Mannschaften im Wechsel übernommen werden.

Es sind die gültigen Spielberichtsbögen des VKH zu verwenden.

Bei wiederholtem Anschreiben ohne oder auf ungültigen Vordrucken kann der Staffelleiter eine Ordnungsstrafe aussprechen.

3. Spielberechtigung

In den Hobbyligen des VKH sind die Mitglieder der dem VKH angeschlossenen Vereine und Spielgemeinschaften spielberechtigt. Der Kreisvorstand kann auch die Teilnahme von Vereinen und Spielgemeinschaften, die nicht dem VKH angehören, zulassen.

Die teilnehmenden Vereine müssen Mitglied im Westdeutschen Volleyball-Verband e. V. sein.

Die Aktiven unterliegen keiner Altersbegrenzung. Spielberechtigt sind die durch den Staffelleiter freigegebenen Spieler/ Spielerinnen. Die einzelnen Mannschaften müssen jedes Jahr vom Mannschaftenverantwortlichen beim Staffelleiter für die kommende Saison gemeldet werden. Dazu wird eine Mannschaftsmeldeliste aufgestellt und für jede/n Spieler/in ein Pass für die Hobbyliga durch den Staffelleiter freigegeben.

Der Stichtag der Rückmeldung wird am Saisonende bekanntgegeben. Spielerpässe des WVV haben keine Gültigkeit in der Hobbyliga. Die Spieler der Mannschaften von Hobby-Herren und – Damen dürfen nicht im Besitz eines gültigen WVV Spielerpasses sein. Nachmeldungen einzelner Spieler/innen sind jederzeit möglich.

4. Spielbetrieb

Der Staffelleiter erstellt für eine Saison einen Spielplan. Die Mannschaften geben dazu mit der Rückmeldung ihre Spielzeiten, montags – freitags, mit Ort, Anschrift und Einlasszeit bekannt. Je Liga wird max. eine Mannschaft ohne eigene Spielhalle zugelassen.

Spielverlegungen sollten vermieden werden. Sie sind in Absprache beider Mannschaften durchzuführen und bedürfen binnen 10 Tagen einer schriftlichen Mitteilung mit Angabe der Liga, Spielnummer, Spiel Paarung und des Namens der absagenden Mannschaft an den Staffelleiter. Darüber hinaus haben die Mannschaften insgesamt vier Wochen Zeit, einen Ersatztermin zu bestimmen, diesen dem Staffelleiter/Ergebnisdienst mitzuteilen bzw. nachzureichen. Liegt nach der 4 - Wochenfrist kein neuer Termin vor, hat die absagende Mannschaft das Spiel verloren. Für Spielverlegungen ist das entsprechende Formular zu verwenden. Bei Absagen am Spieltag ist das Spiel für die absagende Mannschaft verloren, außer in Fällen höherer Gewalt.

Drei veranlasste Spielverlegungen pro Mannschaft und Saison dürfen nicht überschritten werden. Tritt eine Mannschaft zum 3. Mal in einer Saison nicht an, so wird sie vom Spiel ausgeschlossen. Eine disqualifizierte Mannschaft ist automatisch erster Absteiger.

Der Spielberichtsbogen ist per Post innerhalb von 10 Tagen nach dem Wettkampf an den Staffelleiter zu senden, ansonsten wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:3 Sätzen für die Heimmannschaft gewertet. Es gilt das Datum des Poststempels. Der Spielberichtsbogen besitzt je einen Kontrollabschnitt für Heim- und Gastmannschaft, der - korrekt ausgefüllt - bei Verlust des Spielberichts bogens als Nachweis einer stattgefundenen Begegnung gilt.

Je nach Vorgabe des Staffelleiters kann die laufende Saison statt per Post auch alternativ papierlos über E-Mails und einem Ergebnisdienst im Internet abgewickelt werden. Die Abwicklung ist dann wie folgt:

- a) Für alle Verwaltungsaufgaben (Startphase, Passfreigaben, Abwicklung von Einsprüchen und der Abschluss der Spielsaison) ist der Staffelleiter verantwortlich. Der Staffelleiter gibt für den Spielbetrieb die Mailadresse des Ergebnisdienstes vor.
- b) Spielergebnisse sind per E-Mail an den Ergebnisdienst zu senden. In cc ist die gegnerische Mannschaft und der Staffelleiter zu setzen. Die Syntax in der E-Mail-Betreff-Zeile für Ergebnisse und Verlegungen wird vorgegeben.
- c) Es erfolgt kein Postversand der Spielberichtsbögen, es wird nichts eingescannt. Die Mannschaften sammeln alle Spielberichtsbögen bis zum Saisonende. Die Handhabung der Kontrollabschnitte bleibt unverändert.

Die Begegnungen werden als Einzelspiele während einer der Trainingszeiten des Ausrichters ausgetragen, aber die Einlasszeit darf nicht vor 18:00 Uhr, der offizielle Spielbeginn nicht vor 18:30 Uhr liegen. Der Anpfiff sollte 30 Minuten nach Einlass erfolgen. Das Ende der Trainingszeit muß dem Gegner vor Spielbeginn bekannt gegeben werden. Erfolgt dies nicht, gilt die in den verteilten Unterlagen aufgeführte Endzeit. Es wird grundsätzlich auf 3 Gewinnsätze gespielt. Sollte die Zeit nicht ausreichen, werden nur die abgeschlossenen Sätze gewertet.

Proteste zur laufenden Spielsaison sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim Staffelleiter einzureichen. Gegen die Entscheidung des Staffelleiters kann innerhalb von 14 Tagen Berufung beim Beauftragten für Breitensport des VKH eingelegt werden. Dieser entscheidet gemeinsam mit dem Kreisvorstand in oberster Instanz.

5. Aufstiegs – und Abstiegsregelung

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft einer Staffel steigt in die nächst höhere Klasse auf. Die beiden Letztplatzierten steigen in die nächst tiefere Klasse ab. Der Staffelleiter kann für seine Ligen in Absprache mit dem Kreisvorstand vor einer Saison Sonderregelungen festlegen.

6. Mannschaft-/Vereinswechsel

Bei einem Wechsel innerhalb des Vereins in eine niedrigere Klasse unterliegt der/die Spieler/in einer 3-monatigen Sperrfrist.

Bei einem Wechsel innerhalb des Vereins in eine höhere Klasse gibt es keine Sperrfrist, der Wechsel muss dem Staffelleiter jedoch vorher schriftlich bekannt gegeben werden (Änderung des Spielerpasses für die neue Spielklasse).

Bei einem Wechsel innerhalb des Vereins in eine andere Mannschaft dergleichen Spielklasse unterliegt der/die Spieler/in einer 2-monatigen Sperrfrist, jedoch ist nur ein Wechsel pro Saison zugelassen.

Bei einem Vereinswechsel während der laufenden Saison gilt eine 3-monatige Sperrfrist, falls der/die Spieler/in mindestens einmal gespielt hat.

Die Sperrfrist beginnt nach Eingang des Spielerpasses beim Staffelleiter.

7. Einsatz von Spielern/ Spielerinnen aus tieferen Klassen

Der Einsatz in einer höheren Klasse von Spielern/ Spielerinnen, die für eine Mannschaft des gleichen Vereins in einer tieferen Klasse gemeldet sind, ist 2 mal pro Saison erlaubt (Hochziehregelung). Auf dem Spielberichtsbogen ist ein Vermerk zu der Person erforderlich.

8. Beiträge

Es wird von jeder Mannschaft der auf dem Kreistag festgelegte Beitrag erhoben. Die Nichteinhaltung der Zahlungsfristen führt zur Disqualifizierung der Mannschaft.

Für den Vorstand des VKH